



Thomas Dörflinger

Gabriele Schmidt

Mitglieder des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion - Neues Zuschussprogramm in Höhe von 30 Millionen Euro zur Kriminalitätsprävention durch Einbruchssicherung

Berlin, 27.11.2015

Thomas Dörflinger, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 6.737

Telefon: +49 30 227-77507

Fax: +49 30 227-76507

thomas.doerflinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tiengen:

Lindenstraße 4

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49 7741 -913153

Fax: +49 7741-670549

thomas.doerflinger.mdb@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bonndorf:

Paul-Körper-Straße 4

79848 Bonndorf

Telefon: +49 7703-919585

Fax: +49 7703-919575

thomas.doerflinger.ma04@bundestag.de

Gabriele Schmidt, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Paul-Löbe-Haus

Raum: 6.437

Telefon: +49 30 227-74899

Fax: +49 30 227-76899

gabriele.schmidt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tiengen:

Hauptstraße 18

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49 7741-8352605

Fax: +49 7741-8352631

gabriele.schmidt.ma04@bundestag.de

In diesen Tagen ist ein neues Förderangebot der KfW gestartet. Die Förderung geht auf die Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurück und ist angesichts der gestiegenen Einbruchszahlen dringender denn je, erklären Gabriele Schmidt und Thomas Dörflinger, Bundestagabgeordnete der CDU in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

Allein im vergangenen Jahr kam es in Deutschland zu über 150.000 Wohnungseinbrüchen. Fast die Hälfte der Einbruchversuche wird abgebrochen, wenn die Täter auf Hindernisse durch technische Schutzvorkehrungen treffen. Die neue KfW-Förderung setzt genau hier an. Einen finanziellen Zuschuss gibt es nun für den Einbau oder die Nachrüstung einbruchhemmender Haus- oder Wohnungstüren, die Nachrüstung von Fenstern, den Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen, den Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden und für baugebundene Assistenzsysteme, wie zum Beispiel Bild- oder Gegensprechanlagen.

Die Förderung kann jeder beantragen, der in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert. Gefördert werden sowohl das Material als auch der fachgerechte Einbau durch Fachunternehmen. Wichtig ist, dass die Förderung vor Beginn der Umbauarbeiten beantragt wird. Der Zuschuss liegt je nach Investitionskosten zwischen mindestens 200 Euro und maximal 1.500 Euro (10 Prozent der Investitionssumme).

Die Förderung erfolgt im Rahmen des bereits bestehenden KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“, bei dem im Zuge der Einrichtung des neuen Zuschussprogramms zur Einbruchssicherung die Förderkonditionen weiter verbessert wurden. Wer Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch mit dem altersgerechten Umbau



verbindet und gleichzeitig in beides investiert, kann sogar einen Zuschuss von maximal 5.000 Euro bekommen.

Weitere Informationen und Förderdetails sind bei der KfW unter www.kfw.de/einbruchschutz abrufbar.